

Lansmann Vera

Von: Ermert, Susanne <Susanne.Ermert@lvr.de>
Gesendet: Freitag, 23. Januar 2015 15:39
An: Lansmann Vera
Cc: Steffen, Sigrid
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Siegburg

Bauleitplanung der Stadt Siegburg
71. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 109
hier Belange des Bodendenkmalschutzes

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihre e-mail vom 05.12.2014

Mein Zeichen 129.1/14-002

Sehr geehrte Frau Lansmann.

vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die verspätete Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen.

Der westliche Teil der Fläche liegt im Schutzbereich des Bodendenkmals mittelalterliche/neuzeitliche Töpfereisiedlung. Die hier als Bodendenkmal erfasste Fläche entwickelte sich im 14. bis 16. Jahrhundert zum einem führenden Töpfereizentrum im Rheinland, deren Produkte weit in den europäischen Raum hinein verhandelt wurden. Diese Fläche unterliegt daher in vollem Umfang den Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes NW. Die diesbezüglich vom Plangebiet erfassten Flächen gehören aber nicht zum unmittelbaren Kernbereich des Bodendenkmals. Hier ist allenfalls mit Töpfereiabfällen zu rechnen.

Grundsätzliche Bedenken bestehen daher gegen dies Planung nicht. Unabhängig hiervon bitte ich um Kennzeichnung des Bodendenkmals im Bebauungsplan, verbunden mit dem Hinweis, dass Veränderungen in dieser Fläche eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 9 DSchG NW voraussetzen.

Für die angrenzenden Flächen bleibt der Hinweis auf die §§ 15, 16 DSchG NW.

Danach ist bei der Aufdeckung von archäologischer Bodenfunde oder Befunde die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Overath, Eichtal 1 in 51491 Overath, Tel.: 02206 9030 0, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Susanne Ermert
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel: 0228/9834-187
Fax: 0221/8284-0367
E-Mail: susanne.ermert@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 40 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.
Die 13 kreisfreien Städte und die 12 Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.